

Vertrag über die Nachnutzung von EfA-Online-Diensten (SaaS-Nachnutzungsvertrag)

Vertrags-Nr.: [...]

Zwischen

[Bezeichnung des Nachnutzers]

[Adresse]

[ggf. Vertretungsverhältnisse]

— im Folgenden **Nachnutzer** genannt —

und

govdigital eG

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

— im Folgenden **govdigital** genannt —

— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die Verwaltungskunden digitalisierte Verwaltungsleistungen nutzen, d. h. insbesondere Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können.

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Aufteilung der Aufgaben zur Umsetzung des OZG, d. h. zur Bereitstellung von Online-Diensten sowie eine entsprechende Nachnutzung der entwickelten Online-Dienste im Wege verschiedener Umsetzungsmodelle, insbesondere des sogenannten „Einer für Alle/Viele“-Umsetzungsmodells (**EfA**), geeinigt.

Die Nachnutzung der Online-Dienste per Software as a Service (SaaS) erfolgt auf die Weise, dass der Bereitsteller auf Basis eines Vertrages mit dem Anbieter einen Online-Dienst zur Nutzung durch potenzielle Nachnutzer bereitstellt. Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung werden die jeweiligen Nachnutzer durch bzw. im Auftrag des Bereitstellers durch einen IT-Dienstleister an den Online-Dienst abgeschlossen.

Dieser SaaS-Nachnutzungsvertrag dient der Vereinbarung der Nachnutzung des Online-Dienstes durch den Nachnutzer und ggf. seine Endnutzer.

1 Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Nachnutzungsvertrages ist die Ermöglichung der Nutzung des EfA-Online-Dienstes

[Name des Online-Dienstes]

(nachfolgend auch der **Online-Dienst** genannt) durch den Nachnutzer und ggf. vereinbarte Endnutzer nach Maßgabe dieses Vertrages und seiner Anlagen, insbesondere nach Maßgabe der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext

1.2.2 die SaaS-Nachnutzungs-AGB

1.2.3 das Ergebnis der Abstimmung zwischen dem Bereitsteller des Online-Dienstes und dem Nachnutzer (Abstimmungsergebnis)

1.2.4 die folgenden weiteren Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version/Dateibezeichnung
1	2	3
Detailbeschreibungen des Online-Dienstes		
<u>1</u>	fachliche Beschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>2</u>	unterstützte offene Standards	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>3</u>	formale Beschreibung/Prozessbeschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]
<u>4</u>	technische Beschreibung	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen)] + [Dateibezeichnung]

Voraussetzungen für die Nachnutzung des Online-Dienstes		
<u>5</u>	erforderliche Basisdienste	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>6</u>	sonstige technische Voraussetzungen	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>7</u>	fachliche und organisatorische Anforderungen	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>8</u>	Datenschutzkonzept	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>9</u>	Auftragsverarbeitungsvertrag	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
Sonstiges		
<u>10</u>	Preismodell	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]
<u>11</u>	Service- und Supportstruktur	[Datum mit Uhrzeit (letztes Hochladen) + [Dateibezeichnung]

Die Rangfolge der Anlagen ergibt sich aus Ziffer 1 der SaaS-Nachnutzung-AGB. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, soweit diesen bei Abschluss dieses Vertrages nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Bezüglich aller in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag verwendeten Abkürzungen gilt der Abschnitt Begriffsbestimmungen der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

2 Inhalt der vereinbarten Leistungen

Mit Abschluss dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages entstehen zwischen den Parteien die in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag, insbesondere im Abstimmungsergebnis sowie in Ziffer 3 der SaaS-Nachnutzungs-AGB genannten Leistungspflichten des Anbieters gegenüber dem Nachnutzer.

2.1 Liste der zugeordneten Leistungen

Leistungsbezeichnung	Zugeordneter Leistungsschlüssel	Typisierung der Leistung	Themenfeld	Lebens-/Geschäftslage	OZG-Leistung	OZG-ID
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
[...]						

3 Zusage einer höheren Verfügbarkeit

- Der Bereitsteller hat bei der Einstellung seines Online-Dienstes in den Marktplatz eine von den SaaS-Nachnutzungs-AGB abweichende höhere Verfügbarkeit zugesagt. Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt nicht 95 % im Jahresdurchschnitt (Mindestverfügbarkeit), sondern **[Wert größer 95 %]** im **[Monatsdurchschnitt oder Jahresdurchschnitt]**. Die Definition der Verfügbarkeit ergibt sich aus den SaaS-Nachnutzungs-AGB.

4 Abweichende Service-, Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten

4.1 Über die Kernzeiten hinausgehende Servicezeiten

- Der Bereitsteller hat bei der Einstellung seines Online-Dienstes in den Marktplatz gegenüber den SaaS-Nachnutzungs-AGB verbesserte Servicezeiten zugesagt. Abweichend von den SaaS-Nachnutzungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Servicezeiten:

Uhrzeit	An Arbeitstagen Mo – Do	An Arbeitstagen Freitag	An Samstagen	An Sonntagen	An Feiertagen laut Begriffsbestimmungen der SaaS-Nachnutzungs-AGB
von	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]	[Beginn]
bis	[Ende]	[Ende]	[Ende]	[Ende]	[Ende]

4.2 Abweichende Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten

- Der Bereitsteller hat bei der Einstellung seines Online-Dienstes in den Marktplatz gegenüber den SaaS-Nachnutzungs-AGB verbesserte Reaktions- und/oder abweichende Wiederherstellungszeiten angegeben. Abweichend von den SaaS-Nachnutzungs-AGB gelten folgende Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten; im Übrigen gilt der Mindeststandard der Begriffsbestimmungen der SaaS-Nachnutzungs-AGB:

Störungsklassifizierung gemäß Ziffer 6 SaaS-Nachnutzungs-AGB	Reaktionszeit in Stunden	Wiederherstellungszeit in Stunden

Betriebsverhindernde Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden
Betriebsbehindernde Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden
Leichte Störung	[Stunden] Stunden	[Stunden] Stunden

5 Störungsmeldung

Die Meldung einer Störung des Online-Dienstes erfolgt an die in den Anlagen zu diesem Vertrag bzw. auf dem EfA-Marktplatz angegebenen Ansprechpersonen bzw. die dort genannte Ansprechstelle.

6 Entgelte

- 6.1 Die vereinbarten Entgelte ergeben sich aus dem Abstimmungsergebnis zwischen Bereitsteller und Nachnutzer, welches gemäß Nummer 1.2.3 dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages Bestandteil desselben ist.
- 6.2 Für alle Entgelte gilt einheitlich der Euro als Währung. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, und soweit nicht anders angegeben.
- 6.3 Rechnungen gemäß Ziffer 10.4 SaaS-Nachnutzungs-AGB sind an folgende Anschrift von Nachnutzer zu adressieren:

siehe Abstimmungsergebnis

Die Leitweg-Identifikationsnummer des Nachnutzers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) lautet:

[Leitweg-ID Nachnutzer]

7 Ansprechpersonen / Ansprechstelle

- 7.1 Ansprechpersonen / Ansprechstelle auf Seiten von govdigital:

Name / Stelle: [...]
 Adresse: [...]
 Abteilung: [...]
 Telefon: [...]
 E-Mail: [...]

Achtung! Störungsmeldungen müssen durch den Nachnutzer abweichend davon direkt bei den Ansprechpersonen/Ansprechstellen des Bereitstellers bzw. des vom diesem beauftragten IT-Dienstleisters

entsprechend deren Service- und Supportstruktur gemeldet werden, siehe dazu auch Nummer 5 dieses Vertrages.

7.2 Ansprechpersonen / Ansprechstelle auf Seiten des Nachnutzers:

siehe Abstimmungsergebnis

8 Leistungs- und Vergütungsänderungen

Es können Änderungen von EFA-Online-Diensten durch die vom IT-Planungsrat bestimmte Stelle (z. B. eine Steuerungsgruppe) unter den vom IT-Planungsrat festgelegten Voraussetzungen beschlossen werden und ändern damit ggf. auch diesen SaaS-Nachnutzungsvertrag und/oder die SaaS-Nachnutzungs-AGB. Siehe dazu auch Ziffer 4 der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

9 Abweichende Haftungsregelung

- Der Bereitsteller hat bei der Einstellung seines Online-Dienstes in den Marktplatz von den SaaS-Nachnutzungs-AGB abweichende Haftungsregelungen vorgesehen. Abweichend von Ziffer 12 der SaaS-Nachnutzungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

■

10 Abweichende Kündigungsregelung

- Der Bereitsteller hat bei der Einstellung seines Online-Dienstes in den Marktplatz eine von den SaaS-Nachnutzungs-AGB abweichende Kündigungsregelung vorgesehen. Entsprechend Ziffer 13.1 Abs. 2 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist für den Anbieter ■ Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres und für den Nachnutzer ■ Monate zum Ablauf eines Kalenderjahres.

Dieser Vertrag dient der Dokumentation und ist ohne Unterschrift gültig.